

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Dr. Kern,

„wir brauchen eine neue Form von Klarheit“ sagten Sie zu Beginn Ihrer Amtszeit. Und: „wir wollen unsere Wähler und Wählerinnen zurück“.

Wenn Sie diese Worte tatsächlich ernst gemeint haben, dann verhindern Sie bitte die geplante Änderung des Tierschutzgesetzes in jenen Teilen, welche sich massiv verschlechternd auf die Katzenkastrationspflicht, die Zucht sowie die zugehörigen Rahmenbedingungen – somit auf die Tiere - auswirken.

Diese Gesetzesänderung

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00280/index.shtml beruht auf einem Kniefall der Frau Bundesministerin Dr. Oberhauser bzw. der SPÖ vor dem Koalitionspartner.

Denn bei der letzten Gesetzesänderung, in Kraft seit 01. April 2016, gingen die Wogen der Bauernschaft sehr hoch. Gezielt geschürt durch den Tierschutzsprecher der ÖVP, Bauernbundfunktionär, Landwirtschaftskammer-Präsident und Nationalratsabgeordneten Herrn Eßl. Er rief die Bauern über diverse Medien dazu auf, doch eine Katzenzucht anzumelden, um so die Katzenkastrationspflicht zu umgehen.

Die dreiste Verwirrungs- und Blockierungstaktik dieses Politikers finden Sie im anhängenden Artikel unter Beweis gestellt. Quelle: <http://salzburg.orf.at/news/stories/2764885/>

Dass eine Zucht mit Freigängern möglich ist, wurde vom BMGF beharrlich in Abrede gestellt. Das anhängende Schreiben des BMGF vom 18.10.2016 erwähnt vom Bauern unerfüllbare Zuchtprogramme, die es nie gab!

Es war bloß die Angabe der Zucht/Elterntiere – auf einem Bauernhof ! – vorgesehen. Und in Zukunft soll sogar jeder streunende Kater als „Zucht“kater erlaubt sein! Es wird also genau das ermöglicht, was angeblich das BMGF nicht wollte.

Das allein ist ein Schlag ins Gesicht aller Tierheime, Tierschutzorganisationen und so vieler Ehrenamtlicher. Das dürfen Sie nicht zulassen, Herr Bundeskanzler! Die Folgen für die Tierschutzeinrichtungen sind nicht mehr bewältigbar. Oder wollen Sie Zustände herbeiführen, wie sie zB in Rumänien herrschen?

Nach Rückfrage beim BMGF am 05.01.2017 wurde mir von Frau Mag. Kier mitgeteilt, dass die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Sabine Oberhauser, die geplanten Änderungen in Auftrag gegeben hat (Regierungsvorlage).

Wenn Frau BM Oberhauser wirklich der Meinung ist, dass **das** eine Tierschutz-konforme Lösung ist, dann kann dies nur auf Unwissenheit oder Desinteresse beruhen.

Dass mit den bestehenden und erst recht mit den beabsichtigten gesetzlichen Regelungen die behauptete Absicht einer Verbesserung im Tierschutz unterminiert wird, erschließt sich einem jeden Menschen, der mit einem Mindestmaß an Hausverstand ausgestattet ist.

Ich fordere daher:

- * Klarheit der Gesetze, so dass sie von den Menschen, für die sie gemacht sind, verstanden und von den Behörden vollzogen werden können
- * Klarheit im Austausch zwischen Politikern und Behörden den Bürgern gegenüber
- * klare Lösungen der Probleme und nicht die aufwendige Verwaltung derselben auf Kosten der Steuerzahler

- * ein klares Bekenntnis zum Tierschutz im Sinne von § 1 und § 2 TSchG und nicht die Unterminierung desselben, wie sie das BMGF nun anstrebt
- * die Berücksichtigung der Maßnahmen, wie sie den Stellungnahmen der Vereine *Streunerkatzen OÖ* und *Katzenfreunde Salzburg* unter **8/SN-280/ME** und **12/SN-280/ME** beiliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Emami-Grillberger
Stefan-Fechter-Weg- 3/65
A 4020 Linz
0732-776670
0680 327 3465

Bauern gegen Kastrationspflicht ORF.Salzburg.at

Die Salzburger Bauern würden sicher keine Streuner Katzen kastrieren lassen, teilt die Landwirtschaftskammer zur neuen Kastrationspflicht mit. Diese soll ab 1. April für alle freilaufenden Tiere gelten, auch für die auf Bauernhöfen.

Tierschutzorganisationen kritisieren schon seit Längerem, dass gerade auf Bauernhöfen zu viele herrenlose Katzen leben und sich dort unkontrolliert vermehren würden. Außerdem werfen sie den Landwirten vor, junge Katzen oft auf brutale Weise zu töten. Das sollte durch die neue Kastrationspflicht, die ab 1. April in Kraft tritt, verhindert werden. Doch die heimischen Bauern weigern sich, herrenlose Katzen kastrieren zu lassen.

Katzen getötet: Eßl sind keine Fälle bekannt

Der Präsident der Salzburger Landwirtschaftskammer Franz Eßl sagte, die Bauern hätten die Vermehrung der Katzen ohnehin unter Kontrolle. Man könne sie nicht verpflichten teure Kastrationen zu bezahlen. Die Kritik, dass Bauern oft junge Katzen töten würden, damit sich diese nicht weiter vermehren könnten, weist Eßl zurück. „Mir sind keine solchen Fälle bekannt. Wir brauchen in Zukunft Eigenverantwortung und Hausverstand und nicht irgendwelche gesetzlichen Regelungen, die ohnehin nicht kontrollierbar sind“.

Empörung auch unter Radio Salzburg Hörern

Die Gesetzesänderung sorgte bereits am Freitagvormittag für Unmut unter Radio Salzburg Hörern. Zahlreiche Anrufer beschwerten sich über die Verschärfung der Regelung, die Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser (SPÖ) am Donnerstag verkündet hatte. Die Verschärfung sei unnötig und verursache den Bauern nur zusätzliche Kosten, so der Tenor der Anrufer.

Sonderbudget für Kastrationen gefordert

Sollten betroffene Landwirte nicht der offizielle Halter des Tieres sein, dann muss die Behörde auch in Zukunft die Katze einfangen und auf eigene Kosten kastrieren. Für solche Fälle fordern die Tierschutzorganisationen ein Sonderbudget.

Links: [Katzenkastrationspflicht lässt Wogen hochgehen](#) (25.3.2016; salzburg.ORF.at)

[Neue Katzen-Kastrationspflicht](#) (österreich.ORF.at, 24.3.2016)

Publiziert am 26.03.2016



Frau
Elisabeth Grillberger

Organisationseinheit: BMGF - II/B/11 (Tierschutz und Tiertransport)
Sachbearbeiter/in: Dr. Regina Loupal
E-Mail: regina.loupal@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644245
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-74800/0140-II/B/11/2016
Datum: 18.10.2016
Ihr Zeichen:

grillberger.elisabeth@liwest.at

Internet und Katzenhandel

Sehr geehrte Frau Grillberger!

Zu Ihren vielfachen Anschreiben über mehrere Personen mit annähernd gleichem Inhalt zum Thema Internethandel mit Katzenwelpen kann wiederholt nur darauf verwiesen werden, dass die Gesetzesbestimmungen deutlich wiedergeben, was von vielen Seiten gefordert wurde, nämlich die generelle Kastrationspflicht für alle Katzen mit Freigang, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden.

Ebenso ist die Zucht von Tieren geregelt und mit Auflagen versehen, die nicht mit einer einfachen Meldung der Zucht bei der Bezirksverwaltungsbehörde abgetan werden kann. So sind Kontrollen des Zuchtbetriebs innerhalb von 6 Monaten und gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung betreffend Ausnahmen von der Meldepflicht für die Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht und des Verkaufes Zuchtprogramme vorgeschrieben. Die eindeutige Identifizierung der Elterntiere sowie Aufzeichnungen zur Zucht und zur medizinischen Versorgung der Tiere, gut gepflegte und regelmäßig geimpfte und entwurmte Tiere sind plausible Indizien für eine nachweisliche Zucht. Die Überprüfung erfolgt vom Amtstierarzt.

Wenn in der Praxis Menschen trotz der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Katzenwelpen ohne ein Muttertier zu besitzen anbieten, sind die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes und seiner Verordnungen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden auf diese Übertretung hinzuweisen. Das gilt auch für Übertretung des Feilbietens im Internet gemäß § 8a Tierschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
MR Dr. Gabriele Damoser

Beilage/n: